



- ✓ Wohnungsausschreibung
- ✓ Umzug in das neue Amtsgebäude verzögert sich
- ✓ Volksbegehren
- ✓ Ruhezeiten wieder in Kraft getreten



Nr.: 07/2022

Amtliche Mitteilung!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die *Gemeinde Großmain* gibt bekannt, dass in der *Wohnanlage „Bachinger“* – Reiterweg 610 (Salzburger Siedlungswerk GmbH.) voraussichtlich mit 01. August 2022 eine geförderte 2-Zimmerwohnung (52,00m<sup>2</sup> - Erdgeschoß) zur Vermietung frei wird.

Die Vergabe richtet sich nach den Bestimmungen des *Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes*.

Interessenten werden gebeten, bis einschließlich **Donnerstag, den 30. Juni 2022** eine *schriftliche Bewerbung* beim *Gemeindeamt Großmain* einzureichen, nähere Informationen zu dieser Wohnung erteilt gerne Herr *Amtsleiter Josef Eisl* unter der *Telefonnummer: 8205-12*.

Das entsprechende Formular zur *Wohnungsbewerbung* liegt am *Gemeindeamt Großmain* auf bzw. ist auch auf der *Homepage* der *Gemeinde Großmain* unter [www.grossgmain.at/Bürgerservice/Dienstleistungen/Formulare](http://www.grossgmain.at/Bürgerservice/Dienstleistungen/Formulare) abrufbar.

### *Umzug in das neue Amtsgebäude verzögert sich!*

Aufgrund kurzfristig eingetretener Liefer-, Produktions- und Montageprobleme kann der für **Donnerstag, den 9. Juni 2022** und **Freitag, den 10. Juni 2022** geplante Umzugstermin nicht eingehalten werden.

Der neue Termin wird nach Abstimmung aller betroffenen Gewerke und Dienstleister neuerlich bekanntgegeben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind an den vorgenannten Tagen ohne Einschränkung zu erreichen!

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

### *Volksbegehren:*

Wie Sie in den Medien bereits mehrmals informiert wurden, finden in der Zeit von **Montag, den 20. Juni 2022** bis einschließlich **Montag, den 27. Juni 2022** folgende Volksbegehren statt:

- ◆ „RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG“
- ◆ „KEINE IMPFPFLICHT“

Bitte wenden!

===&gt;&gt;&gt;

Alle stimmberechtigten BürgerInnen, welche Ihr Interesse an den Volksbegehren kundtun möchten, können zu nachstehenden Zeiten im *Gemeindeamt Großmain* unter Vorlage des Reisepasses oder des Personalausweises das/die Volksbegehren unterfertigen:

	<i><u>Durchgehend von:</u></i>
Montag, den 20. Juni 2022:	07.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Dienstag, den 21. Juni 2022:	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, den 22. Juni 2022:	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag, den 23. Juni 2022:	07.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Freitag, den 24. Juni 2022:	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag, den 25. Juni 2022:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sonntag, den 26. Juni 2022:	GESCHLOSSEN !!!
Montag, den 27. Juni 2022:	07.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Stimmberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die am letzten Tag des Eintragungszeitraumes (27. Juni 2022) das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen, spätestens am 27. Juni 2022 das 16. Lebensjahr vollendet haben und zum Stichtag 16. Mai 2022 in der *Wählerevidenz* einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Der Text des Volksbegehrens liegt während der Eintragungszeiten im *Gemeindeamt Großmain* zur öffentlichen Einsichtnahme auf bzw. ist auch auf der Homepage der *Gemeinde Großmain* unter [www.grossgmain.at/Bürgerservice/Amtstafel](http://www.grossgmain.at/Bürgerservice/Amtstafel) abrufbar.

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für eines dieser Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren bereits als gültige Eintragung für dieses zählt.

### *Ruhezeiten sind wieder in Kraft getreten:*

Mit 01. Juni 2022 (bis 15. September 2022) sind wieder die *verordneten Ruhezeiten* in Kraft getreten:

Als Ruhezeit ist an *Wochentagen* die Zeit von 19.00 Uhr bis 08.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr anzusehen.

An *Wochenenden* die Zeit von Samstag ab 18.00 Uhr bis Montag um 08.00 Uhr.

### Gesetzliche Feiertage sind zur Gänze als Ruhezeiten zu werten !!!

*Zuwiderhandlungen* gegen die Verbote bilden eine Verwaltungsübertretung und werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gem. Art. VII EGVG 1950 mit einer Geldstrafe belegt.

Mit freundlichen Grüßen,

der Bürgermeister:

*ÖkR. Sebastian Schönbuchner, e.h.*